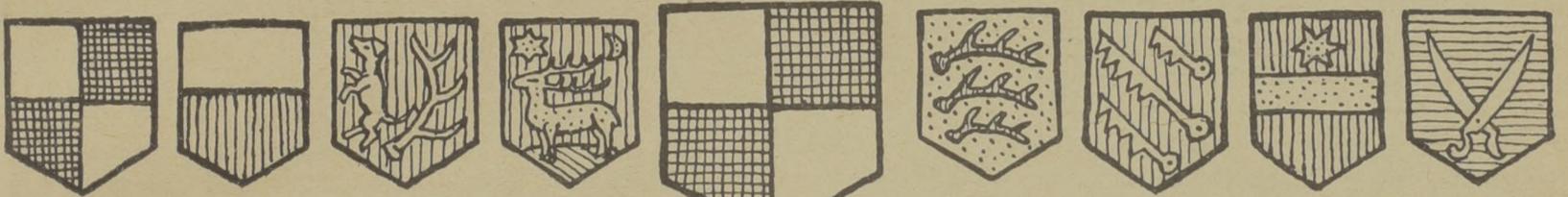


ZOLLERHEIMAT



BEILAGE DER HOHENZOLLERISCHEN BLÄTTER FÜR ZOLLERISCHE HEIMAT-UND VOLKSKUNDE

Die „ZOLLERHEIMAT“ erscheint in zwangloser Folge — Druck und Verlag Hohenzollerische Blätter G. m. b. H. in Hechingen. — Verantwortlich Walter Sauter in Hechingen. — Nachdruck sämtlicher Originalartikel verboten.

NUMMER 3

Hechingen, 13. Januar 1932

1. JAHRGANG

Von Hohenzollerischen Siegeln und Wappen

Von Willy Baur

Der Gebrauch, durch den Abdruck vertieft geschnittener, bestimmter Formen als Siegel wichtige Schriftstücke zu bekräftigen, unverlegliche Verschlüsse anzubringen oder Eigentumsrechte darzutun war schon bei den alten Kulturvölkern Vorderasiens verbreitet und kam über die Griechen und Römer zu uns. Jahrtausende lang ohne besonders tiefe Wandlung entwickelt sich das Siegel vom 10. Jahrhundert ab zum Bildnisiegel und erfährt im 13. Jahrhundert eine neue Ausgestaltung durch die Aufnahme der Wappen. Die Wappen entstehen im letzten Drittel des 12. Jahrh. aus der Notwendigkeit, Name und Art des in seinem Harnisch unkenntlichen Ritters sichtbar zu machen und entwickeln sich schnell zu bestimmten Regeln unterliegenden Abzeichen einer Person, eines Geschlechtes oder einer Gemeinschaft. Die Verbindung des Siegels- und Wappenwesens wurde neben besonderen Auswirkungen für die geschichtliche Forschung von größter Wichtigkeit; nachdem kaum ein Schild, Helm oder Waffenrock, Hauptträger der Wappen auf uns gekommen ist, wären die Wappen vieler Geschlechter verloren gegangen ohne die Siegelabdrücke auf ihren Urkunden, und manche Frage alter Abstammung und alter Beziehungen könnte ohne Wappensiegel nicht geklärt werden. Für Siegel und Wappen besteht in unseren Tagen in weiten Kreisen Interesse, vielleicht aus dem Willen heraus, entgegen der allgemeinen Mechanisierung des Lebens die Eigenheit, das Besondere zu betonen, vielleicht auch deshalb, weil zwischen der heutigen, jedermann geläufigen Fabrikmarke, dem beliebten Schlagwort und den alten Wappen doch eine gewisse Wesensverwandtschaft besteht. Als der Kopf für ein Blatt mit den Zielen der „Zollerheimat“ entworfen werden sollte, lag es daher nahe, ihn mit den Wappen der vier alten Oberamtsstädte Hechingen, Haigerloch, Gammertingen und Sigmaringen zu schmücken, an die sich die Wappen der vier Geschlechter von Beringen, von Speth, von Neuneck und von Jungingen anschließen. Die Auswahl der letzteren konnte eine willkürliche sein, weil von vornherein die Absicht bestand, möglichst viele unserer hohenzollerischen Wappen in fortlaufenden Artikeln zu behandeln, erzählen uns doch gerade diese Zeugen unendlich viel von alter Ordnung und dem Werden unserer Heimat.

Beschäftigen wir uns vorerst mit unseren hohenz. Stadtsiegeln — Stadtsiegel und Stadtwappen mag für unsere

Zwecke nach dem Vorgang von Otto Hupp (Die Wappen und Siegel d. dtsh. Städte, Flecken und Dörfer) gleichgesetzt werden — so werden wir uns an das in Nr. 1 S. 3 unseres Blattes über die Entstehung der meisten unserer süddeutschen Städte als kaiserliche oder grundherrliche Gründungen Gesagte erinnern müssen. Im Schwabenspiegel heißt es: Dye Stett sullen auch Insigel han, doch mit ir herren willen; und habent sy es anders, so habent sy nicht chrafft, wann umb ir Stett geschäft.“ Die Führung eines Siegels war also der Ausdruck einer gewissen rechtlichen Gewalt. Die Entwicklung, die zum Stadtsiegel führte, scheint in groben Zügen so verlaufen zu sein, daß der Kaiser oder Grundherr die mehr oder weniger selbständigen Verwaltungsbehörden dieser Städte mit Teilen seiner richterlichen Gewalt ausstattete, als äußeres Zeichen dessen ging sein Wappen in das Stadtsiegel über, bei den Reichsstädten vielfach der Adler, der Ende des 13. Jahrhunderts zum Reichssymbol wurde. Daneben kommen bei uns Stadtsiegel vor, die dem grundherrlichen Wappen nicht entsprechen oder nur Einzelzüge desselben aufweisen, Anzeichen einer von Haus aus, vielleicht sehr selbständigen Stadtverfassung.

Das zweite Schild Weiß (bezw. Silber) — Rot in unserer Reihe zeigt das Siegelbild der Stadt Haigerloch. Gründer der Stadt, vielmehr der beiden, lange selbständigen Städte auf der Höhe und im Tal waren offenbar die Hohenberger Grafen, deren ältestes, bekanntes Wappen ein in Silber und Rot geteilter Schild war. Silber-Rot sind fränkische Farben, sie führte unter andern das Bistum Bamberg, bei dem die damals hohenbergische Grafschaft Rottenburg zu Lehen ging; Zingeler meint in seiner Abhandlung über „Das Wappen des fürstlichen Hauses Hohenzollern“ die Farben könnten auch aus dem ältesten Zollerwappen, einem roten Löwen auf silbernem Grund mit gelb-schwarz gestücktem Schildrand kommen, ohne ein endgültiges Urteil zu fällen, das auch wohl nicht mehr möglich ist. Als Stadtwappen führen in der Nachbarschaft den weiß-roten Schild die Städte Horb, Rottenburg, Schömberg und Ebingen, die Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts in hohenbergischem Besitz standen. Ebingen und Schömberg erhielten dazu beim Uebergang an Württemberg das württembergische Hirschgeweih; Ebingen schwarz in einem angelegten, goldenen Feld und Schömberg schwarz in weißem Feld. Die Reihenfolge

der Farben, Weiß oben und Rot unten oder umgekehrt ist bei den Hohenbergern verschieden; für Haigerloch hat sie, wie Hodler dartut, eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Siegel der oberen Stadt 1308, 1375 und 1366 die Folge Weiß-Rot, die Siegel der unteren Stadt 1333, und 1396 die umgekehrte Anordnung aufweisen, (das im „Oberamt Haigerloch“ S. 438 abgebildete Siegel stammt von der Urkunde von 1333, nicht wie im Text angedeutet von einer früheren) dagegen kommt die Führung des bei Geschlechterwappen seit dem 14. Jahrhundert üblichen, auf dem Schild aufliegenden Helmes mit bestimmter Zierart bei den Städten fast allgemein nicht vor, er dürfte auch für Haigerloch keine Bedeutung besitzen. Die österreichische Herrschaft 1381—1497 hat im Haigerlocher Siegel kein Merkmal hinterlassen. Erfreulicherweise ist das alte Stadtsiegel durch die Bemühungen des um Heimatarbeit verdienten, dortigen Herrn Bürgermeisters Bausinger seit 1928 wieder in Aufnahme gekommen und wird für Selbstverwaltungsangelegenheiten verwandt, während der Staat zur Besiegelung der in seinem Auftrag vorgenommenen Rechtshandlungen sein Adlerwappen vorschreibt.

Das älteste bekannte **Hechinger** Stadtsiegel stammt vom Jahre 1356 und zeigt den bekannten gevierteten Schild der Zollergrafen. Wie oben erwähnt führten diese ursprünglich einen aufgerichteten roten Löwen in silbernem Schild, umrahmt mit einem gelb-schwarz gestückten Rand. Der geviertete Schild taucht erstmals an einer Urkunde des Grafen Friedrich des Erlauchten 1248 auf. Mit anderen Gründen mag der damals immer mehr hervortretende Gegensatz zu den stammverwandten Hohenbergern die Veranlassung zu einem Wappenwechsel unserer Grafen gegeben haben, war es doch erforderlich, im Kampfe ein Abzeichen zu tragen, das sich von dem Weiß-Rot des hohenbergischen Gegners deutlich unterschied. Weiß-Schwarz gelten als rätische Farben, ihre Aufnahme in das Wappen des Zollergeschlechtes trägt zur Vermutung bei, daß Rätien die alte Heimat des Hauses sei. Das für das älteste Hechinger Siegel genannte Jahr 1356 ist natürlich kein Zeichen dafür, daß es nicht schon viel früher verwendet worden ist, sind doch von der großen Zahl alter Urkunden nur wenige auf uns gekommen. Im Stadtsiegel wurde der geviertete Schild mit Abänderungen geführt, bis das fürstliche Stadtschultheißenamt 1850 zum königl. preußischen Stadtschultheißenamt wurde, das den preußischen Adler zu führen hatte. In der Nachbarschaft führt die Stadt Balingen den Zollerschield im Wappen; 1403 wurde dasselbe durch das württembergische Hirschgeweih auf goldenem Grund erweitert. Balingens Stadtfarben sind daher heute noch Gelb-Weiß-Schwarz.

Im Hechinger Rathausaufgang ist ein erneuerter Wapenstein angebracht, dessen Abbild wir seit einigen Jahren leider auch auf den Briefköpfen des Bürgermeisteramtes sehen. Er enthält das übliche Zollerschield geviert mit zwei roten Schilden, die zwei gekreuzte, goldene Szepter enthalten. Dieser Schild wurde dem Grafen Eitel-Friedrich II. von Hohenzollern im Jahre 1505 durch Kaiser Maximilian verliehen als Zeichen der Belehnung mit der Erbkämmererwürde. Die vier weltlichen Churfürsten als Inhaber der vier Erzämter des Schenken, Truchseß, Marschalls und Kämmerers am kaiserlichen Hofe hatten schon frühe die Ausübung dieser Hofdienste an Stellvertreter überlassen, diese Stellvertretung hatte sich zur erblichen Würde entwickelt und hieß daher Erbamt. Eitelfriedrich führte den Erbkämmererschield mit seinem Hauswappen in der angegebenen Weise vereinigt. Am Hechinger Rathaus, das unter Eitelfriedrich fertiggestellt wurde (allerdings nicht in der jetzigen Form) ist eine Nachbildung dieses Wappens über dem Pförtlein an der Ostseite angebracht, der alte Stein ist der oben angeführte. Mit der Stadt Hechingen an sich hat dieses Amtswappen nichts zu tun, man sollte es daher beiseite lassen und lieber wieder das alte Hechinger Siegel zur Anwendung bringen.

Mit einer falschen Auffassung der gekreuzten Szepter im

Erbkämmererwappen erklärt man bekanntlich den vielbesprochenen Gänsefuß im Hechinger Wappen. Egler und Ehrenberg sprechen die Sage, daß die Hechinger einen Gänsefuß im Wappen führen, als uralte Volksmeinung an, es lohnt sich daher wohl, an dieser Stelle der Sache auf den Grund zu gehen. Mythologische Zusammenhänge mit der Sage von Hacho und Freya-Berhta, wie sie Ehrenberg in der Einleitung zur Chronik anführt, können auf Umwegen im Spiel sein, indessen ist eine viel einfachere Erklärung möglich. Sieht man sich nämlich um, ob in irgend einem Wappen der Gänsefuß heute noch vorkommt, dann finden sich u. a. zwei pfälzische Dörfer Schaidt und Steinweiler, die das Zeichen im Siegel führen, und bei diesen stammt es nachweislich von alten Markungs-Grenzzeichen. Derartige alte, runische Zeichen wurden von Alters her teils in Grenzmarken eingehauen oder eingeschnitten, teils in Tontäfelchen oder Steinen eingeritzt zur Marksteinverzeugung verwendet; die Wolfsangel, das Pflugsech, der Drudenfuß gehören mit andern hierher. Noch heute ist z. B. die Wolfsangel in Oberndorf auf den zur Verzeugung verwendeten Täfelchen angebracht.

In der Herrenberger Gegend, also nicht so sehr weit von uns, findet sich der Gänsefuß heute noch auf den Markungssteinen der Gemeinden Ehningen i. G., Gültstein und Mönchberg vor. Der Brauch, solche Zeichen anzubringen, kann für unsere Gegend für alte Zeiten auch vorausgesetzt werden; wenn die Sage vom Hechinger Gänsefuß tatsächlich uralt ist, dann ist es wahrscheinlich die im Volke fortlebende Erinnerung an das alte Hechinger Markungszeichen. Der Sinn solcher Zeichen ist wohl dahin zu deuten, daß sie bösen Geistern den Uebertritt über die damit versehene Grenzlinie verwehren, wie der Drudenfuß, von dem Mephisto im Faust sagt:

„Gesteh' ichs nur! daß ich hinausspaziere
Verbietet mir ein kleines Hindernis
Der Drudenfuß auf Eurer Schwelle“.

Zwischen einem stilisierten Gänsefuß und einem Drudenfuß ist kein erheblicher Unterschied, ohne daß eine direkte Beziehung vorliegen muß. Es spukte ja auch auf der Alb bis in die letzte Zeit hinein die Sage von hölzernen Gänsen, die, auf dem Felde aufgestellt, Saat und reife Frucht vor gefräßigen Vögeln schirmen sollen. Es bestehen also vielerlei Zusammenhänge, aus denen heraus der Gänsefuß als schirmendes Zeichen sich entwickelt hat.

Interessant ist für unsere Untersuchung eine Stelle in einem Artikel Oskar von Ehrenbergs in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung von 1894, neuerdings abgedruckt in der Hohenzollerischen Landeszeitung vom 1. IX. 1931 über die Hechingische Wappensage. Es heißt dort mit Bezug auf das mehrfach genannte, am Rathaus angebrachte Erbkämmererwappen: „Diese Szepter ... sind später — wann ist nicht mehr zu ermitteln — von der Hand eines Steinmetzen in Gänsefüße verwandelt worden ...“ Auf dem Wapenstein an der Rathhaustreppe ist davon nichts mehr zu sehen, er muß also inzwischen wieder überarbeitet worden sein. Handelt es sich bei der Verwandlung der Szepter in Gänsefüße nicht um einen Schabernack, dann wäre an einen Zug aus den Kämpfen zwischen Stadt und fürstlicher Herrschaft zu denken. Burladingen nahm im Verlauf der Bürschstreitigkeiten ein eigenes Wappen an, das übrigens jetzt wieder zu Ehren kommt. Möglicherweise ging man auch in Hechingen einmal mit dem Plan um, an Stelle des verhassten Herrschaftswappens das vermeintliche eigene Wappenbild zu setzen.

Die gegebene Erklärung für den Hechinger Gänsefuß würde zur Gewißheit werden, wenn noch alte Markungszeichen vorhanden wären. Leider war meine Nachfrage erfolglos, vielleicht regen die Untersuchungen an, daß man auch in Hohenzollern etwas mehr auf diese Dinge achtet, aus denen sich manches Sonderbare erklären läßt, als Sammelstelle von alten Verzeugungsmarken wird die Landesammlung empfohlen.